DVR-Nr.: 0059749
Folge 10/2009-07 Amtliche Mitteilung
www.hofkirchen.info
Zugestellt durch Post.at

GEMEINDE - INFO

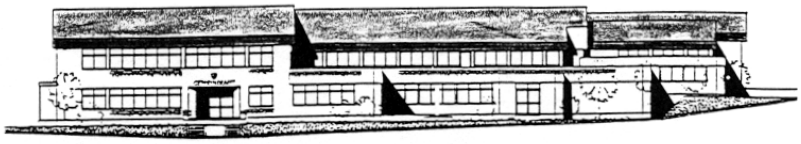

Geschätzte HofkirchnerInnen, liebe Jugend!

Bgm. Johann Lachmair

Am 10. Juli 2009 war in Oberösterreich Schulschluss und Start in die Ferien. Ich wünsche allen Schülern, Lehrern und Eltern eine erholsame Zeit und einen schönen Urlaub.

Der Kulturausschuss der Gemeinde Hofkirchen hat für die Ferien wiederum ein tolles **Programm** zusammengestellt, das für unsere Kinder viele Angebote für die freie Zeit bringt. Nun wünsche ich den Kindern viel Vergnügen dazu, und dass sie die Gelegenheit auch nützen.

Die einzelnen Angebote können Sie der Ihnen bereits zugeschickten „Ferien-INFO“ entnehmen (diese ist auch auf unserer Homepage abrufbar – www.hofkirchen.info)

Der diesjährige **Dorfabend** am 26. Juni und die **Tankwagenweihe** mit Frühschoppen am 28. Juni waren gut besucht. Ich bedanke mich herzlich bei allen, die sich darum bemüht haben. Ein besonderer Dank gilt unserem Kulturausschussobmann Mader Johannes und unserem Feuerwehrkommandanten Arbeithuber Franz mit ihren jeweiligen Teams.

Zum Abschluss darf ich noch allen Hofkirchnerinnen und Hofkirchnern einen erholsamen Urlaub und der Bauernschaft eine gute Ernte und eine unfallfreie Erntezeit wünschen.

Euer Bürgermeister:

Johann Lachmair e.h.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Gemeindeamt Hofkirchen im Traunkreis
Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Johann Lachmair

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT:

Tarifordnung für die neue Krabbelstube

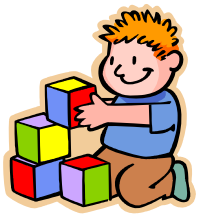

Die Bauarbeiten für die neue Krabbelstube laufen auf Hochtouren. Ab Herbst soll sie für unsere Kleinsten bezugsfertig sein. Wenngleich auch noch einige Arbeit vor uns liegt, musste sich der Gemeinderat schon mit der Tarifgestaltung auseinandersetzen. Der Kindergarten ist ab Herbst für alle Eltern kostenlos. Für das Essen wird genauso wie beim Hort und der Krabbelstube ein Entgelt, das dem Kostendeckungsprinzip entsprechen muss, eingehoben.

Welche Kleinkinder werden in die Krabbelstube aufgenommen? Die Betreuung von Kindern unter 30 Monaten ist besonders arbeitsintensiv. Daher muss auch zusätzliches Personal angestellt werden. Das Land Oberösterreich fördert Krabbelstuben zwar großzügig, um die Kosten für die Eltern in Grenzen zu halten, der Fehlbetrag für die Gemeinde ist aber dennoch enorm. In Anspruch nehmen kann die Krabbelstube nur, wer besonderen Bedarf hat. Das können zB. Alleinerziehende sein oder jemand, der wirklich keine andere Möglichkeit der Kinderbetreuung hat.

<u>An Elternbeiträgen wird eingehoben:</u>

- ➔ Für Halbtagesbetreuung (7.30 – 12.00) € 3,6% des Familieneinkommens, mind. aber € 43,-- max. € 150,--
- ➔ Erweiterte Halbtagesbetreuung (bis 14.00Uhr) – 15% Aufschlag
- ➔ Ganztagesbetreuung – 33% Aufschlag
- ➔ Mehrkinderabschlag 20% bei zwei Kindern, 50% für jedes weitere

Auch bei den Tarifen gibt es Vorgaben des Landes, wobei sich die Gemeinde an den Mindestgrenzen orientierte.
Eine tageweise Betreuung wird aus pädagogischen Gründen nicht empfohlen und derzeit auch nicht angeboten. Sollte der Bedarf dennoch bestehen, werden wir uns im darauf folgenden Krabbelstubenjahr damit befassen. Nähere Informationen gibt es bei der Leiterin, Frau Susanne Pollak unter 7272-34.

Mobilfunkanlage im Siedlungsgebiet – Säumnisbeschwerde bei Verwaltungsgerichtshof

Am Wasserturm und auf dem Gebäude der Sportunion befinden sich bereits mehrere Funkmastanlagen (sog. Handymasten). Damit wird doch ein gewisser Abstand zu den besiedelten Gebieten eingehalten, was den Gemeindevätern hinsichtlich einer möglichen Strahlenbelastung wichtig war.

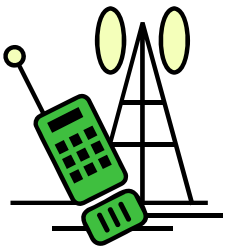

Sehr beharrlich versucht ein Netzbetreiber entgegen unseren Vorgaben, eine Antenne auf ein im Ort befindliches Haus zu montieren. Der ablehnende Bescheid des Bürgermeisters wurde nicht akzeptiert und Berufung eingelegt. Der neue Flächenwidmungsplan, der Näheres über Funkanlagen beinhaltet, wurde trotz Urgenz vom Land sehr lange nicht genehmigt. Diese Genehmigung war für uns aber sehr wichtig, weil dadurch der Bescheid des Bürgermeisters rechtlich besser abgesichert ist. In den letzten zwei Wochen ging nun alles Schlag auf Schlag: Die Netzbetreibergesellschaft hat beim Verwaltungsgerichtshof eine Säumnisbeschwerde eingebracht, weil über die Berufung noch nicht entschieden wurde und kurz darauf hat das Land auch unseren Flächenwidmungsplan bestätigt.
Daraufhin konnte der Gemeinderat über die Berufung beraten und hat den Bescheid des Bürgermeisters natürlich bestätigt.

Nachdem die meisten unter uns über ein Handy verfügen und damit telefonieren wollen, müssen auch die Sendeanlagen in entsprechender Dichte aufgestellt werden. Eine gänzliche Verhinderung wird damit auch nicht in Ihrem Sinne sein. Doch sollen die Anlagen in weniger besiedelten Bereichen aufgestellt werden, um etwaige Gefahren möglichst gering zu halten.

Noch ein Hinweis zum Thema „Handystrahlen“: Die weitaus größere Belastung besteht unmittelbar am Ohr, während der Zeit des Telefonierens. In geschlossenen Räumen mit dicken Mauern oder im Auto erhöht sich sogar die Belastung. Auf Kinder können sich die Emissionen noch schädlicher auswirken.

Zusätzlicher Raum für die Musikkapelle

Im Zuge der Aufstockung des Kindergartengebäudes wird auch ein zusätzlicher Raum für die Musik geschaffen, welcher oberhalb des Kindergarten-Eingangsbereiches Platz findet.
Der rund 40 m² große Raum wird von der Gemeinde im Rohbau finanziert. Die Fertigstellung und den Innenausbau werden die Mitglieder des Musikvereines in Eigenregie erarbeiten. Der Raum ist für den Einzelunterricht gedacht und als Lagerraum. Besonders in den Wintermonaten ist die Beheizung des großen Proberaumes für wenige Personen und ebenso wenige Stunden kostspielig. Die Bereitschaft der MusikerInnen für ein gemeinsames Ziel selbst Hand mit anzulegen zeigt, dass sie mehr können als hervorragend musizieren und sich auch über die Vollendung derartiger Bauobjekte trauen.

Mobiles Jugendzentrum

Mit September läuft der dreijährige Vertrag mit der Jugendabteilung des Landes aus, in welchem wir uns verpflichtet haben, anteilig die Kosten für den mobilen Jugendbus und dessen Betreuung mitzufinanzieren. In Kooperation mit den Gemeinden St. Marien und Niederneukirchen gastiert der mobile Jugendbus, bestehend aus einem VW-Bus und einem Wohnwagen abwechselnd in Niederneukirchen, in Nöstlbach, in St. Marien und eben in Hofkirchen.
Der Gemeinderat hat nun beschlossen, den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern und die Kosten in Höhe von rd. € 7.000,-- zu übernehmen.

Resolution für eine „Gentechnikfreie Gemeinde“

Die Auswirkungen genetisch veränderter Nahrungsmittel auf den menschlichen Organismus sind noch relativ wenig erforscht und es liegen noch wenige Erfahrungswerte vor. Ist aber unsere Pflanzenvielfalt in seiner urtypischen Form genetisch einmal verändert worden, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht werden. Es ist daher höchste Vorsicht geboten. Unsere gesunde Nahrungsgrundlage soll nicht wegen etwaiger Gewinnoptimierung aufs Spiel gesetzt werden. Auch das Argument der Ertragsteigerung ist in einer Zeit der Überproduktion abzulehnen. Die Praxis zeigt ja auch, dass Getreide eher verheizt wird, als dass es zur Minimierung des Welthungers verwendet wird.

Der Gemeinderat fordert in seiner Resolution den Nationalrat auf, die Interessen jener Landwirte zu schützen, die gentechnikfrei produzieren wollen. Und dass sie auch in Hinkunft rechtlich geschützt zu werden, um die Kontamination ihrer Flächen und Ernten durch

genetisch veränderte Organismen vollständig zu vermeiden. Weiters fordert die Gemeinde die Festlegung verbindlicher Haftungsbestimmungen nach dem in allen anderen Wirtschaftsbereichen geltenden Verursacherprinzip.

Sitzung am Flugplatz

Dieses Mal fand die Sitzung im Klubraum statt. Weil es voraussichtlich die letzte Sitzung des Gemeinderates in dieser Legislaturperiode war, nutzte der Bürgermeister die Gelegenheit sich bei allen KollegInnen des Gemeinderates für die konstruktive Arbeit der letzten Jahre zu bedanken.

Wenngleich die Politik oft nicht ausreichend gewürdigt wird, so sind doch unsere Kommunalpolitiker diejenigen, die sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer Gemeinde einsetzen, wofür ihnen besonderer Dank gebührt!

Mit Ihrer Stimmabgabe am 27. September haben Sie die Möglichkeit die Arbeit unserer Landes- und Kommunalpolitiker anzuerkennen. Was für den Künstler der Applaus ist, ist Ihre Stimme für den Politiker!

****

Ein bisschen Statistik gefällig?

Einwohnerstand per 18.6.2009:		1690 Hauptwohnsitz
		120 Nebenwohnsitz
	Gesamt:	**1810** (davon 891 männl. und 919 weibl.)

Bei den **Vornamen** kommen am häufigsten vor:

Männliche: Franz (46), Josef (39), Christian (29), Thomas (25), Karl (23), Johann (21)

Weibliche: Maria (26), Anna (19), Christine (18), Rosa (16), Elisabeth u. Hermine (15)

Am **dichtesten besiedelt** sind:	Bachstraße	123 Einwohner
	Aigner Kreuz	110 Einwohner
	Lanzenberg	90 Einwohner
	Stolzgraben	84 Einwohner
	Mayrfeld	76 Einwohner
Die am **stärksten vertretenen Jahrgänge**:	1968 mit	46 Einwohner
	1969 mit	42 Einwohner
	1964 mit	41 Einwohner
	1970 mit	38 Einwohner
	1967 u. 1982 m. jew.	37 Einwohner

Ärztlicher Sonn- u. Feiertagsdienst – Juli-August 09

19. Juli 2009,	**Dr^{in}. Mitter**,	Ahornweg 14,	4481 Asten
26. Juli 2009,	**Dr. Straßmayr**,	Wiener Straße 2,	4490 St. Florian
02. August 2009,	**Dr. Pichler,**	Olivenweg 12,	4481 Asten
09. August 2009,	**Dr. Schaller**,	Dorfplatz 10,	4491 Niederneukirchen
15. u. 16. Aug. 2009,	**Dr. Einwagner**,	Linzer Straße 15,	4490 St. Florian
23. August 2009,	**Dr. Straßmayr**,	Wiener Straße 2,	4490 St. Florian

ACHTUNG: Alle diensthabenden Ärzte sind über den Ärztenotruf (ohne Vorwahl) 141 zu verständigen.

Volksbegehren: „Stopp dem Postraub“

Das Gemeindeamt Hofkirchen gibt bekannt, dass für oben angeführtes Volksbegehren das Eintragungsverfahren stattfindet.

Die Stimmberechtigten können zu nachstehend angeführten Zeiten beim Gemeindeamt Hofkirchen ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift (Familien- und Vorname) in die Eintragungsliste geben:

Tag	Datum	Eintragungszeit
Montag	27. Juli 2009	Von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	28. Juli 2009	Von 8.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch	29. Juli 2009	Von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	30. Juli 2009	Von 8.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	31. Juli 2009	Von 8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	1. August 2009	Von 8.00 bis 10.00 Uhr
Sonntag	2. August 2009	Von 8.00 bis 10.00 Uhr
Montag	3. August 2009	Von 8.00 bis 16.00 Uhr

Eintragungsberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzen Tages des Eintragungszeitraumes (03. August 2009) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Text des Volksbegehrens

„Wir fordern:

Aufrechterhaltung der Infrastruktur und dadurch Sicherung von Postdienstleistungen zu gleichen Bedingungen für die gesamte Bevölkerung. Novellierung des Postgesetzes und Erhebung in den Verfassungsrang;
Fixierung von mindestens 1300 Postfilialen im Postgesetz welche durch die Post AG zu führen sind. Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen die auch nah der Liberalisierung Brief einen fairen Wettbewerb sicherstellen.“

Dem Antrag war folgende Begründung angeschlossen:

„Wir fordern:

Aufrechterhaltung der Infrastruktur und dadurch Sicherung von Postdienstleistungen zu gleichen Bedingungen für die gesamte Bevölkerung. Novellierung des Postgesetzes und Erhebung in den Verfassungsrang;
Fixierung von mindestens 1300 Postfilialen im Postgesetz welche durch die Post AG zu führen sind. Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen die auch nah der Liberalisierung Brief einen fairen Wettbewerb sicherstellen.“

Durch die gänzliche Liberalisierung des Briefmarktes 2011 (Europäische Postrichtlinie III), in den meisten Staaten Europas, so auch in Österreich, ist es notwendig, den Postmarkt neu zu regeln.

Den Initiatoren des Volksbegehrens gehr es darum, auch i einem liberalisierten Postmarkt einen fairen Wettbewerb und damit die Qualität der Postdienstleistungen zu erhalten.

Mit diesem Postmarkt wird erstmals ein Markt liberalisiert der nicht wächst. Es ist auch nicht anzunehmen, dass Aufgrund der Liberalisierung mehr Briefe versandt werden. Dies bedeutet, dass es nur eine Umverteilung des Marktes gibt. Und hier ist für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen, dass die gleiche Qualität zu den gleichen Bedingungen österreichweit an Postdienstleistungen zur Verfügung steht.

Dies kann nur mit einem fairen Postmarktgesetz welches den Marktzugang regelt sichergestellt werden. Da dieses Thema alle Österreicher gleichermaßen betrifft, erscheint uns die Beschlussfassung des Postmarktgesetzes als Verfassungsgesetz mehr als gerechtfertigt. Eine Verordnung (Universaldienstverordnung) erscheint uns als viel zu Schwache Regelung.

Eine klare Regelung über den Zugang zum Postmarkt muss durch einen Regulator genau überprüft werden. Ein Lizenzverfahren mit genauer Qualitätskontrolle ist gefordert. Finnland und Belgien haben hier bereits Vorschläge unterbreitet.

Als Postdienstleistungen sehen wir die Abholung, Annahme, Sortierung Weiterleitung und die Abgabe von Sendungen bis zu einem Gewicht von 2 Kilogramm, sowie die Sonderbehandlung Einschreiben und Wertversand.

Da auch die Annahme für die Kunden die gleiche hohe Qualität haben muss, sind die Standorte (Postfilialen) welche die Österreichische Post AG mit eigenem Personal zu betreiben hat, mit 1300 zu fixieren. Diese 1300 Postfilialen sind an Werktagen täglich von Montag bis Freitag zu öffnen. Aufgrund spezifischer örtlicher Erfordernisse und der daraus resultierenden Bedürfnissen der Kunden sind die Öffnungszeiten auf Samstage, Sonn- und Feiertage oder auf Abendöffnungszeiten auszuweiten. Die wöchentliche Öffnungszeit darf, bezogen auf eine Fünftagewoche, 35 Stunden nicht unterschreiten. Auch andere Postunternehmen (Italien, Frankreich) haben ein vergleichsweise großes Netz welches mit eigenem Personal betriebswirtschaftlich hervorragend geführt wird. Postpartner sind keine gleichwertige Alternative. 1000 Postämter wurden bereits geschlossen. Eine weitere Reduzierung der Standorte bedeutet eine Vernichtung von Staatsvermögen und schadet dem gesamten Unternehmen. Die Österreichische Post AG weist sehr hohe Gewinne aus (auch im Filialnetz) daher ist diese Negativstrategie nicht nachvollziehbar.

Weiters fordern wir die Produkte des Filialnetzes zukünftig auch wieder über die Zustellschiene anzubieten. Die Österreichische Post AG verfügt über sehr gut ausgebildete Zusteller welche nicht in den Verkaufsprozess miteingebunden werden. Auch diese Serviceleistung muss der Bevölkerung in Zukunft zur Verfügung stehen.
Daraus ergibt sich auch, dass die Zustelldienste nicht ausgelagert werden dürfen, sondern ebenfalls mit eigenem Personal zu verrichten sind. Eine neu zu verhandelnde Dienstordnung für neue Postbedienstete wäre wünschenswert.

Dieses Postgesetz muss sicherstellen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in Postdienste durch die Aufrechterhaltung der Qualität auch weiterhin gegeben ist. Durch Scheinselbstständige, atypisch Beschäftigte usw. darf ein seit Jahrzehnten gewachsenes, gesundes System nicht gefährdet werden.

Daher fordern wir ein Postmarktgesetz im Verfassungsrang, welches den Postmarkt auch die nächsten Jahrzehnte fair regelt, den Zugang der Bevölkerung zu gleichen Bedingungen sicherstellt und damit auch möglichst viele hochwertige Arbeitsplätze in dieser Sparte sichert.

Das bdeutet unter anderem, dass Briefsendungen sind von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertag, täglich zuzustellen sind, Dabei sind mindestens 95% der Briefsendung am nächsten Werktag nach Auslieferung österreichweit zuzustellen. Jeder Anbieter von Postdienstleistungen muss die Abholung, Annahme Sortierung Weiterleitung und die Abgabe von Sendungen im gesamten Bundesgebiet Österreichs zu gleichen Preisen anbieten und sicherstellen.

Besuch beim Wassermeister

Im Rahmen einer Schulveranstaltung besuchten die 3. und 4. Klasse unseren Wassermeister Franz Thiel und hatten dabei Gelegenheit, ihm über die Schulter zu schauen. Sie besuchten die Brunnenanlage, und Hr. Thiel beschrieb anschaulich den Weg des Wassers bis zum Endverbraucher. Auch wurde vom Wassermeister angesprochen, wie wertvoll unser Trinkwasser ist und wie wichtig es ist, dass es nicht verunreinigt wird. Zum Schluss gab es frisch von der Zapfstelle noch eine Kostprobe !

Der neue Sicherheitspass mit Fingerabdruck

Seit Juni 2006 können bei den Passbehörden neue Reisepässe beantragt werden. Die Dokumente entsprechen dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik und enthalten einen Chip, auf dem das Passfoto gespeichert ist. Seit 30. März 2009 werden auf dem Chip auch die Fingerabdrücke gespeichert. **Seit dem 15.6.2009 sind keine neuen Kindermiteintragungen mehr zulässig; überdies werden auch neu ausgestellte Kinderpässe mit einem Chip versehen.**

Wo erhalte ich den Sicherheitspass mit Fingerabdruck?
Der Sicherheitspass mit Fingerabdruck kann (wie schon der Reisepass bisher) – unabhängig vom Wohnsitz – bei den Bezirkshauptmannschaften (Linz-Land, Steyr, etc.) beantragt werden.

Achtung:
Ab August kann der Reisepass auch wieder bei uns am Gemeindeamt beantragt werden. Bis dahin werden die technischen Probleme betreffend Installation der Fingerprint-Scanner behoben, und die Mitarbeiter des Gemeindeamtes eingeschult. Aus organisatorischen Gründen ist eine Beantragung nur mehr vormittags, oder nach Terminvereinbarung auch nachmittags möglich. Der Antragsteller muss persönlich am Gemeindeamt erscheinen, da von ihm der Fingerabdruck eingescannt und eine Unterschrift benötigt wird.

Benötige ich bei jedem Grenzübertritt ein Reisedokument?
Ja ! Reisefreiheit heißt nicht Passfreiheit. Obwohl es nach der Schengen-Erweiterung keine Grenzkontrollen mehr gibt, muss man auch im Schengen-Raum ein Reisedokument mitführen. Reisedokumente innerhalb der EU sind entweder ein Reisepass oder ein Personalausweis, nicht jedoch ein Führerschein. Ein Grenzübertritt ohne Reisedokument stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist strafbar.

Was ist der Sicherheitspass mit Fingerabdruck?
Der Sicherheitspass mit Fingerabdruck ist, wie auch der bisherige Sicherheitspass, ein Reisedokument auf höchstem Sicherheitsniveau. Durch die Fingerabdrücke, die zukünftig bei der Passbeantragung erfasst und auf dem Passchip gespeichert werden, kann der Pass noch eindeutiger seiner Besitzerin oder seinem Besitzer zugeordnet werden. Damit ist die missbräuchliche Verwendung eines Reisepasses durch eine andere Person nahezu unmöglich.

Seit wann gibt es den Sicherheitspass mit Fingerabdruck?
Auf Grund einer EU-Verordnung war Österreich verpflichtet, Reisepässe mit Fingerabdruck bis spätestens 28. Juni 2009 einzuführen. Österreich hat diese europäische Vorgabe ab 30. März 2009 umgesetzt.

Wie und von welchen Fingern werden die Fingerabdrücke erfasst?
Die Fingerabdrücke werden im Zuge der Passbeantragung mithilfe von elektronischen Fingerabdruck-Scannern erfasst. Der Scanner macht dabei Bilder von zwei Fingern – in der Regel von den Zeigefingern – die dann auf einem Chip im Pass gespeichert werden.

Müssen auch Kinder Fingerabdrücke erfassen lassen?
Bei Kindern werden Fingerabdrücke erst ab dem 12. Geburtstag erfasst.

Was kosten Sicherheitspässe?

- Gewöhnlicher Reisepass: € 69,90 (Gebühr ist sofort bei der Beantragung in bar zu bezahlen)
- Expresspass: € 100.-
- Reisepässe für Kinder unter 12 Jahren: € 26,30
- Reisepässe für Kinder unter 12 Jahre mit Expresszustellung: € 38,00

Hinweis:
Seit 1.1.2008 sind Schriften (ua. auch Reisepässe und Kindermiteintragungen), die unmittelbar durch die Geburt eines Kindes veranlasst sind, bis zum 2. Geburtstag von den Gebühren befreit.

Wie lange sind Reisepässe gültig ?

- gewöhnlicher Reisepass: 10 Jahre
- Reisepass für Kinder (abhängig vom Alter, diese enthalten jedoch keine Fingerabdrücke):
  - 0 bis unter 2 Jahre: 2 Jahre gültig
  - 2 bis unter 12 Jahre: 5 Jahre gültig
  - ab dem vollendeten 12. Lebensjahr: 10 Jahre gültig (enthalten Fingerabdrücke)

Es hat einige Änderungen in letzter Zeit gegeben, bleiben die bisherigen Pässe gültig?
Ja ! Bereits ausgegebene Pässe behalten die auf dem Dokument angegebene Gültigkeit, sie müssen nicht umgetauscht werden.

Bei einer **gewöhnlichen Zustellung** wird Ihnen der Sicherheitspass nachweislich (RSb) an eine Adresse nach Wahl (z.B.: Wohnung, Arbeitsstätte) in ca. 14 Tagen ab Beantragungsdatum zugestellt.

Was wird auf dem Chip gespeichert?
Auf dem Chip werden (bis auf die Unterschrift und die Größe des Passbesitzers) jene Daten gespeichert, die im Pass auch in gedruckter Form enthalten sind. Seit der Einführung des Sicherheitspasses mit Fingerabdruck werden ab dem 12, Lebensjahr auch die Fingerabdruckbilder von zwei Fingern der Passbesitzerin bzw. des Passbesitzers auf dem Chip gespeichert. Die Fingerabdrücke werden jedoch nicht in den Pass gedruckt.

Benötigen Kinder in Zukunft einen eigenen Reisepass?
Auf Grund einer Entscheidung der Europäischen Union gilt nunmehr – zum Schutz der Kinder – das Prinzip „Eine Person – Ein Pass"; die Kindermiteintragung ist unzulässig:
Nach dem Entschluss des Nationalrates vom 19.5.2009 gilt seit Mitte Juni folgende Rechtslage:

- **Neue Kindermiteintragungen sind seit 15.6.2009 nicht mehr möglich**
- **Bestehende Kindermiteintragungen sind bis inklusive 14.06.2012 gültig**
- **Mit 15.06.2012 werden bestehende Kindermiteintragungen ungültig; der Reisepass selbst, in dem sich die Kindermiteintragung/en befindet/n, behält jedoch seine Gültigkeit.**

Eine Übersicht über die Einreisebestimmungen finden Sie online unter http://www.bmeia.gv.at.

Welche Passbilder können verwendet werden und welche Kriterien gelten?
Am besten man informiert den Fotografen, dass man das Foto für den Reisepass benötigt. Dieser kennt die genauen Bestimmungen. Das Foto darf keinesfalls älter als 6 Monate sein.
Unter http://www.passbildkriterien.at/oesterreich.html kann man die genauen Bestimmungen nachlesen.

Können im neuen Sicherheitspass nachträgliche Eintragungen vorgenommen werden?
Nachträgliche Eintragungen können bei den Bezirkshauptmannschaften vorgenommen werden. Das ist übrigens auch bei den aktuellen Pässen möglich, etwa für besondere Kennzeichen (z. B. sichtbare Narben, körperliche Beeinträchtigungen, Tätowierungen u. a. m.) oder hinzugekommene akademische Grade. Wie bisher kann jedoch keine Änderung von Namen, etwa nach einer Heirat, durchgeführt werden

Was geschieht zukünftig mit dem Personalausweis ?
Der Personalausweis bleibt weiterhin als Reisedokument für die Einreise in – nach derzeitigem Wissensstand - 36 Staaten gültig. Neben den Staaten der EU sind dies auch Andorra, Island, Kroatien, Liechtenstein, Monaco, Montenegro, Norwegen, San Marino und die Schweiz.

Was muss bei Reisen in andere Länder beachtet werden ?
Bei der Planung einer Reise muss man die jeweiligen Einreisevorschriften des Gastlandes beachten. Dies betrifft vor allem die Zulässigkeit der Einreise mit dem Personalausweis und die geforderte Restgültigkeit des Dokuments bei der Ein- und der Ausreise.
Darüber hinaus sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens (Flug-/Bahn-/Bus- oder Fährunternehmen) zu berücksichtigen.

Informationen erhält man etwa beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) unter der Telefonnummer 050 11 50-3775 oder aus dem Ausland (+43-1) 90 115-3775. Das BMeiA bietet zudem auf seiner Website (http://www.bmeia.gv.at/) detaillierte Reiseinformationen. Nähere Auskünfte erhält man auch bei der in Österreich ansässige Botschaft bzw. dem Konsulat des Gastlandes.

Lern- und Arbeitsmittel für sozialhilfebedürftige Schüler:

Für das Schuljahr 2009/2010 können ab sofort für hilfsbedürftige Schüler Anträge für Lern- und Arbeitsmittel am Gemeindeamt gestellt werden.

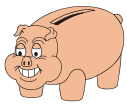

Unser Lehrling stellt sich vor:

Mein Name ist Martina Schimpfhuber und ich bin seit 01. Mai 2009 am Gemeindeamt Hofkirchen beschäftigt. Meine Ausbildung zur Verwaltungsassistentin dauert drei Jahre.

Ich bin am 9. Oktober 1992 in Steyr geboren und lebte dort auch zwei Jahre lang. Danach zogen meine Eltern, mein älterer Bruder und ich nach Wolfern, wo ich dann auch den Kindergarten und die Volksschule besuchte. Anschließend lernte ich Gitarre in der Musikhauptschule Steyr und absolvierte ein Jahr der HLW – Steyr.

Dadurch, dass es schon immer mein Wunsch war, eine Lehre anzutreten, suchte ich nach einer geeigneten Lehrstelle und absolvierte einstweilen mein zehntes Schuljahr in der Polytechnische Schule in Steyr, um genau zu sein in Münichholz.

An meinen Noten änderte sich nichts, da ich sehr fleißig und zielstrebig bin.
Mit sehr guten Noten, Fleiß und etwas Glück wurde ich als Lehrling eingestellt.
Derzeit arbeite ich in der allgemeinen Verwaltung, und bin stets bemüht, meine Aufgaben gewissenhaft, präzise und zur rechten Zeit zu erledigen.

Meine Ziele für die Zukunft:

- Lehre mit Matura
- Ausgezeichneter Lehrabschluss
- Langjährige, erfolgreiche Arbeit.

Freie Wohnungen der WSG – Wohnstraße 2:

In der Wohnstraße 2 stehen derzeit 4 Wohnungen frei (77 m², 56 m², 51 m² und 80 m²). Bei Interesse können Sie die Wohnung besichtigen; bitte vorher einen Termin mit Frau Buchberger Lucia (07225/6270) vereinbaren. Wenn Sie sich für eine Wohnung entschieden haben, melden Sie sich am Gemeindeamt Hofkirchen im Traunkreis (07225/7272).

Auskünfte über Kosten der Wohnung, kann Ihnen die WSG (0732/664471) geben.

JOBBÖRSE: Der Sozialhilfeverband Linz-Land bietet folgende Dienstposten an:

Dipl.Ges- u. Krankenschwestern/Pfleger, FachsozialbetreuerInnen, HeimhelferInnen, MitarbeiterIn im Verwaltungsdienst.

Bei Interesse informieren Sie sich beim SHV LL – 0732/69414/66314 – Bewerbungsfrist:
27. Juli 2009 (SHV LL, 4020 Linz, Kärntnerstraße 16, 3 Stock, Zi 307)

Darf ich bitten ?

Die DANCE ACADEMY Scheicher (www.dascheicher.at)
veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Gesunden Gemeinde Hofkirchen einen

Boogie-Woogie & Rock´n Roll
Kurs für Anfänger (7 Abende)

Ob Single oder Paar - ob jung oder jung geblieben, ALLE sind willkommen

Gemeindezentrum
Hofkirchen im Traunkreis
Donnerstag, 10. 09. 2009
20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Kosten: € 70,-- pro Person
Anmeldung unter martina.voglsam@aon.at
Bitte genaue Adresse und Telefonnummer
bekannt geben für eventuelle Rückfragen
bis spätestens 20. August 2009
Bezahlung der Kursgebühr sofort nach Anmeldung
am Gemeindeamt (wenn möglich VORMITTAGS)

Lassen Sie sich Boogie Woogie & Rock´n Roll von Profis lernen
Nach 7 Stunden können Sie bereits
den Grundschritt & tolle Figuren tanzen

Über Hansjörg Scheicher:
- mehrfacher österreichischer Meister
- 2 x 3. im Weltcup
- Weltrekordhalter
- World Masters
- Weltcups
- Europameisterschaften
- Europacups
- International geprüfter Tanzlehrer

Tanzen hält körperlich und geistig fit
und es macht jede Menge Spaß!

Fuchsienausstellung

Am **25. Juli 2009** um 10.00 Uhr findet bei der Familie Lehner (Lanzenberg 10) die alljährliche, sehr beliebte Fuchsienausstellung statt. Ehrenschutz: Bgm. Johann Lachmair.

Mitwirkende: EM Beratung und Gärtnerei Schützenhofer aus Rohr im Kremstal. Für das leibliche Wohl sorgt der Veranstalter – der Siedlerverein / Ortsgruppe Hofkirchen.

Einladung zur Festveranstaltung 40 Jahre Jagdgesellschaft Hofkirchen im Traunkreis

am Samstag, den 29.08.09 um 17.00 in der Stockhalle Hofkirchen

Hubertusandacht
LJPfr. KonsR H. Scheinecker

Grußworte
LR Dr. J. Stockinger
LJM. LAbg. Sepp Brandmayr
Bgm. J. Lachmair

Festansprache
BJM E. Zeilinger

Buchpräsentation
Die Jagd in Hofkirchen, 1868-2009

Fotoschau
Hofkirchner Jagdimpressionen,
G. Luckeneder

Trophäenschau
Ausgewählte Rehbocktrophäen
aus Hofkirchen

Jagdhornbläser Hohenbrunn I, unter der Leitung von Hornmeister Jagdleiter J. Neubauer umrahmen die Veranstaltung.

Mit einem feinen Hofkirchner Rehragout sorgen wir für das leibliche Wohl.

Auf Ihr Kommen freut sich die

JGH
JAGDGESELLSCHAFT
HOFKIRCHEN IM TRAUNKREIS

Unterstützt vom Natur-Land Oberösterreich

Sommerzeit – Gartenzeit – Zeit für Feste und Feiern

Gerne werden bei Festen und Feiern die in Mode gekommenen „Himmelslampions“ abgeschickt – sie sehen hübsch aus und wirken auch sehr stimmungsvoll.
Diese fliegenden Lampions aus Papier werden durch ein Teelicht oder durch einen mit Brennpaste getränkten Wattebausch angetrieben und fliegen, je nach Windgeschwindigkeit, unkontrolliert bis zu 3 km weit.
Das Feuer ist nicht immer erloschen, wenn diese Lampions zu Boden fallen.

Dass es dabei zu erheblicher Brandgefahr kommen kann, vor allem wenn der Boden trocken ist, oder der noch brennende Lampion in Reisig, Laub, Getreidefelder oder Heuhaufen stürzt, wird oft nicht bedacht.

Bitte bedenken Sie das Brandrisiko und verzichten Sie darauf, derartige „Himmelslaternen“ steigen zu lassen.

Sämtliche Gemeinden in unserem Bezirk werden auf Anraten der BH Linz-Land angehalten, ein Verbot über den Betrieb von unbemannten Heißluftballonen **(Himmelslaternen)** im Gemeindegebiet zu erlassen. Wer zukünftig derartige Heißluftballone aufsteigen lassen möchte, welche mit Luft, mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt und betrieben werden handelt Ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer **Geldbuße** geahndet.

Neues Feuerwehrfahrzeug gebührend gefeiert

Es war ein Festtag für die freiwillige Feuerwehr Hofkirchen. Das 29 Jahre alte Tanklöschfahrzeug wurde durch ein neues ersetzt.
Der Leitsatz der Feuerwehren „Gott zur Ehr dem nächsten zur Wehr“ stand über dem Festakt. Unter der Anwesenheit vieler Vereine und Nachbarfeuerwehren zelebrierte Pfarrer Franz Pühringer die heilige Messe.

Kommandant Franz Arbeithuber konnte zahlreiche Ehrengäste begrüßen. Er bedankte sich bei den zuständigen für die zur Verfügungstellung der Mittel, und der Bevölkerung für die großartige Unterstützung bei der Haussammlung, die seinen Einsatzkräften Rückhalt und Bestätigung gibt.

Ein besonderer Dank galt den Kameraden für die vielen freiwilligen Stunden im Feuerwehrdienst.

Auch Bürgermeister Hans Lachmair würdigte seine Florianijünger.

E-HBI Franz Steinmair und E-OBI Gerhard Luckeneder erhielten für ihr langjähriges Engagement im Dienste der freiwilligen Feuerwehr das Verdienstabzeichen III. Stufe des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes.

Die Fahrzeugsegnung wurde durch Landesfeuerwehrkurat Dechant Ferdinand Reisinger vorgenommen.

Ein Dank gebührt auch dem Musikverein Hofkirchen für die musikalische Umrahmung des Festes.

****

Das BAUAMT informiert:

Die nächsten Bauberatungen/Bauverhandlungen:
20, August, im September findet <u>keine</u> Bauberatung statt (Voranmeldung bei Hrn. Berger 7272-21) !

Besuch der 3. Klasse VS beim Bürgermeister

Wie beim alljährlichen Besuch der 3. Klasse Volksschule mit Frau VOL Fröschl stand auch heuer wieder die Gemeinde-Statistik an erster Stelle. Bei einer kleinen Bewirtung stellte sich Bürgermeister Johann Lachmair den Fragen der Schüler. Übrigens: Wussten Sie, dass unser Kirchturm 36 m hoch ist ?

Der Hofladen Hofkirchen

hat am 14. und 15. August sowie am 21. und 22. August geschlossen

Wir wünschen Ihnen eine schöne Urlaubszeit – die Bäuerinnen und Bauern des Hofladen Hofkirchen.

>>> Anwaltliche Auskunft in Enns <<<

Die Ennser Rechtsanwaltschaft führt in Zusammenarbeit mit der OÖ. Rechtsanwaltskammer kostenlose Rechtsberatungen durch. Die Erstberatung ist für die anfragende Person völlig **unentgeltlich**.

An den unten angeführten Samstagen wird jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr im Stadtamt Enns, Hauptplatz 11, 1. Stock diese Rechtsberatung durchgeführt.

Die Rechtsberatung erfolgt durch die Ennser Rechtsanwälte:
Dr. Karl Trindorfer, Dr. Josef Lindlbauer, Mag. Ulf Sieder und Mag. Michaela Trapl

Termine für das 2. HJ 2009: 12.09., 10.10., 14. 11 und 12.12.

Es ist **k e i n e** Anmeldung erforderlich!

Kostenlose Unfallversicherung bis zum Schuleintritt

Keine Sorgen
Oberösterreichische Versicherung AG

OÖ Familien haben einen Schutzengel ! Jedes Kind ist ab Geburt bis zum Schuleintritt kostenlos unfallversichert, sobald es in der OÖ Familienkarte eingetragen ist. Die Versicherungsprämie übernimmt das Land Oberösterreich.
Neu ist ab 01. Jänner 2009 die Übernahme der Kosten für eine Begleitperson im Spital bis zu € 1.000.-. Zusätzliche kann bei Bettenmangel sogar ein benachbartes Hotel in Anspruch genommen werden.
Kontakt: OÖ Versicherung AG (057891-71-335 oder 347) u. Familienreferat d. Landes OÖ (0732/7720).

GRÜNES DORF Hofkirchen/Stolzgraben

Bezugsfertige Eigentumswohnungen in traumhafter Grünanlage

Im Juni dieses Jahres wurde das zweite Haus der Mehrfamilienhausanlage in Stolzgraben fertiggestellt und an die neuen Eigentümer übergeben, ein weiteres Haus soll Im Herbst dieses Jahres begonnen werden. Die Besonderheit der Anlage liegt vor allem in dem Bestreben, die Energiekosten und die Umweltbelastung so gering wie nur möglich zu halten und für die zukünftigen Wohnungseigentümer lebenswerten Wohnraum zu schaffen.

Nur noch wenige Einheiten frei!

Zum Standard der Anlage gehören unter anderem:

- Ziegelmassivbauweise
- Pelletsheizung
- Sonnenkollektor
- kontrollierte Wohnraumlüftung
- Fußbodenheizung
- Balkon oder Terrasse
- SAT Anlage
- 2 PKW Abstellplätze
- Großzügige Grünanlage
- Schwimmbiotop
- Kinderspielplatz

Das vorbildlich ausgearbeitete Finanzierungskonzept und die verschiedenen Förderungen des Landes ermöglichen zudem eine günstige Rückzahlungsrate, auch mit geringen Eigenmitteln. Des weiteren sorgt die Kombination aus Wärmedämmung, Pelletsheizung, Fußbodenheizung und kontrollierter Wohnraumlüftung für äußerst niedrige Heiz- und Warmwasseraufbereitungskosten.

Finanzierungsbeispiel

Wohnung 4 im Obergeschoss - Haus 1
Wohnnutzfläche 78,25 m²

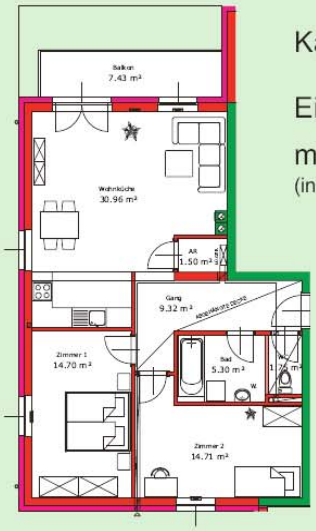

Kaufpreis € 169.587,-

Eigenmittel € 41.607,-

mtl. Rückzahlung **€ 310,-**
(inkl. Nebenkostenfinazierung)

Berechnungsbeispiel mit
€ 30.000,- Eigenmittel

mtl. Rückzahlung **€ 364,-**
(inkl. Nebenkostenfinazierung)

Unverbindliche Informationen und Finanzierungsberatung und Besichtigungsmöglichkeit:

Tel. 0664/33 86 790 (Herr Weilharter)

www.gruenesdorf.at

Grünes Dorf Bauträger GmbH, 3370 Ybbs, Marienhöhe 4, Tel. 07412/53 696, Fax -10
Zweigstelle OÖ: 4407 Dietach, Zehetnerberg 20, office@gruenesdorf.at

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

1989 – 2009 Rotes Kreuz St. Florian

20 Jahre Rotes Kreuz St. Florian

SOMMERFEST

Samstag, 29. August 2009

Einsatzzentrale St. Florian
Stiftstraße 18b, 4490 St. Florian

Ab 15:00 Uhr	**Kindernachmittag**
18:00 Uhr	**Fahrzeugweihe**
19:30 Uhr	**Festakt** moderiert von **Gernot Hörmann**
20:15 Uhr	**Kabarett mit LAINER & LINHART**

Für Ihr leibliches Wohl sorgen wir mit **Bratwürstel, Spanferkel** und einer **Weinbar**!

EINTRITT FREI!!!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.rk-st-florian.at

1. Hofkirchner Beachvolleyball Ortsmeisterschaften 2009

Vorausscheidung: ab Freitag, 24. Juli 2009 bis Sonntag, 30. August 2009

Nennung: 5 Personen (max. 1 Nicht-Hofkirchner) davon mindestens 1 Frau

Nenngeld: 10 € pro Team

Mindestalter: 14 Jahre

Spielmodus: Es wird ausnahmslos im Mixed-Modus (Running-Score) gespielt, alle Mannschaften bestreiten in Gruppen Vorrundenspiele im Vorausscheidungszeitraum

FINALE
Samstag,
5. September 2009
ab 14.00 Uhr

Informationen und Anmeldung bei:

Mario Schachner - 0699 / 10716663
Michael Hiesmayr - 0664 / 5253152

Anmeldeschluss
Sonntag, 19. Juli 2009

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung!

SPORT 2000

Raiffeisenbank
Hofkirchen

JVP JUNGE ÖVP
Hofkirchen